6870 Bezau, Greben 397 Telefon: 05514 2213 Fax: 05514 22136 Mail: gemeinde@bezau.cnv.at Web: www.bezau.at UID: ATU39231201

Bezau, 18. Februar 2025

KUNDMACHUNG

über die Verfügung einer Verbotszone anlässlich des Eintragungsverfahrens für die Volksbegehren "Autovolksbegehren: Kosten runter!" "ORF-Haushaltsabgabe NEIN" "Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!"

Das Verbot der Bewerbung von Volksbegehren in der Verbotszone betrifft alle Volksbegehren, somit nicht nur die oben angeführten, welche sich in der aktuellen Eintragungsphase befinden, sondern auch solche in der Unterstützungsphase.

Eintragungslokal und dazugehörige Verbotszone:

Bezeichnung

Adresse

Verbotszone

Marktgemeindeamt Bezau

6870 Bezau, Greben 397

20 Meter Umkreis

Während des Eintragungszeitraumes (31. März 2025 bis einschließlich 7. April 2025) ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Eintragungslokal befindet, sowie der oben angeführte als Verbotszone näher bezeichnete Umkreis in Metern) folgendes verboten:

- a) jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) jede Ansammlung
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Der Bürgermeister

Hubert Graf

Angeschlagen am 18. Februar 2025 Abgenommen am

i.A. Melanie Meusburger